

Die Deutsche Bucherei ist das Archiv des deutschen Verlagsbuchhandels, dessen Ehrenpflicht es ist, ihre Sache zur Geltung zu machen. Die Hauptversammlung gab dieser Auffassung dadurch Ausdruck, daß sie bei aller Verwahrung gegen die Einführung eines Pflichtemplargesezes die Aufforderung an die deutschen Verleger richtete, ihre Veröffentlichungen ohne Rücksicht darauf, ob sie berechnet oder unberechnet an die Deutsche Bucherei geliefert werden, sofort bei Erscheinen an die Bibliothek der Geschäftsstelle des Börsenvereins zu senden.

Der Sortimenterverteuerungszuschlag stand, wie im Vorjahre, im Mittelpunkt der inneren Kämpfe des Buchhandels. Nachdem in der Hauptversammlung des Börsenvereins ein Antrag Mitschmann und Gen. angenommen worden war, der den Börsenverein aufforderte, die Erhöhung des Sortimenterverteuerungszuschlags auf 20% in Erwägung zu ziehen, fand am 4. Juli in Leipzig eine Besprechung von Vertretern der Beteiligten unter dem Vorsitz des Börsenvereinsvorstands statt. Der Versammlung war ein Bericht der Geschäftsstelle des Börsenvereins unterbreitet worden, der auf Grund von gesammeltem Tatsachenmaterial zu dem Ergebnis kam, daß die Erhöhung des Zuschlags auf 20% in der Wirtschaftslage des Sortiments zurzeit noch nicht begründet sei. Obgleich dieser Bericht — namentlich von den Vertretern der Gilde — heftig befehdet wurde, war es dieser doch nicht möglich, Tatsachenmaterial beizubringen, welches den Bericht entkräftet hätte. Die Versammlung verlief infolgedessen ergebnislos, und man trennte sich in der Erwartung, daß es bis zur Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine möglich sein werde, das fehlende Tatsachenmaterial beizubringen. Diese Versammlung wurde für den 13. und 14. September nach Würzburg einberufen. Unter dem 2. September hatte der Vorstand des Börsenvereins einen Bericht versandt über eine nochmalige Umfrage, die er durch Vermittlung eines Leipziger Notars an 65 Firmen gerichtet hatte. Aber auch diese Umfrage hatte kein Material ergeben, welches eine Erhöhung auf 20% als notwendig nachgewiesen hätte. Da der Verteuerungszuschlag den Hauptpunkt der Würzburger Tagung darstellte, neues Zahlenmaterial zur Beantwortung der Frage insbesondere auch von der Gilde nicht beigebracht war, so hat Ihr Vorstand erwogen, ob unter solchen Umständen die Bescheidung der Würzburger Tagung angebracht sei, zumal da der Besuch der Versammlung zu jenem Zeitpunkt für jedes der Vorstandsmitglieder nur unter besonderen Opfern möglich war. Mit Rücksicht darauf aber, daß der neue Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine sich um den Ausgleich der Interessengegensätze zwischen Sortiment und Verlag ganz besonders bemühte, entschloß sich Ihr Vorstand, wenigstens durch ein Mitglied die Versammlung zu bescheiden; Herr Gottfried Spemann-Stuttgart hatte die Freundlichkeit, diese Vertretung zu übernehmen. Wie zu erwarten, verlief die Tagung mit Rücksicht auf den Sortimenterverteuerungszuschlag völlig ergebnislos. Es wurde in keiner Weise neues Material beigebracht, dagegen von Seiten der Gilde der gute Glaube des Börsenvereinsvorstands sowohl wie des Leiters der Geschäftsstelle in geradezu unverantwortlicher Weise angegriffen. Die Versammlung beschloß, daß das dem Börsenverein vorliegende oder noch beizubringende Material von dem Leiter der Geschäftsstelle gemeinsam mit Herrn Mitschmann, unter Hinzuziehung eines Buchführungs-Sachverständigen für den Buchhandel, geprüft werden solle. Dieser Beschluß wurde zwar einstimmig gefaßt, aber nicht ausgeführt.

Schon bei den Beratungen am 4. Juli war die Tendenz des Sortiments auf wilde Verteuerungszuschläge deutlich zutage getreten. Im Herbst gingen einige Kreis- und Ortsvereine mit eigenmächtiger Erhöhung des Verteuerungszuschlags auf 20% vor, gegen welche unsere am 21. November abgehaltene Hauptversammlung Protest einlegte. In dankenswerter Weise wendete sich gegen diese wilden Verteuerungszuschläge auch ein Rundschreiben des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine vom 6. Dezember. Aber auch das Reichswirtschaftsministerium nahm gegen diese Zuschläge Stellung, indem es unter dem 16. Dezember erklärte, daß die von Herrn Mitschmann vorgelegten zahlenmäßigen Unterlagen über Unkosten und Umsätze der Sortimentsbuchhändler keine ausreichenden Unterlagen für die Begründung der von

den Sortimentern geforderten Erhöhung des Verteuerungszuschlags auf 20% böden. Das Ministerium ersuchte daher, von der Erhöhung des 20%igen Zuschlags Abstand zu nehmen, und teilte mit, daß die mit der Preisüberwachung betrauten nachgeordneten Stellen entsprechende Anweisung erhalten hätten. Am selben Tage war der Vorstand des Börsenvereins zu dem Beschluß gekommen, daß nunmehr die Voraussetzungen für die Erhöhung auf 20% gegeben seien. Er lud auf den 6. Januar 1920 zu einer Besprechung ein, die einen entsprechenden Beschluß vorbereiten sollte.

Inzwischen erschien am 3. Januar ein scharfer Protest gegen die Erhöhung auf 20%, der von einer Anzahl erster Firmen unterzeichnet war, nämlich: Dunder & Humblot-München, Wilhelm Ernst & Sohn-Berlin, Gustav Fischer-Jena, H. Laupp'sche Buchhandlung (Verlag)-Tübingen, J. C. B. Mohr-Tübingen, R. Oldenbourg-München, Paul Parey-Berlin, Gebrüder Paetel-Berlin, Julius Springer-Berlin, Urban & Schwarzenberg-Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger-Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung-Berlin.

Da aber auch bis zur Sitzung noch immer irgendwelches Tatsachenmaterial, aus dem die Notwendigkeit des Zuschlags einwandfrei hervorging, nicht beigebracht worden war, blieb Ihrem Vorstand nichts übrig, als auf dem von Anfang an eingenommenen Standpunkt zu verharren, daß er in die Erhöhung erst willigen könne, wenn dieses Material beigebracht sei. Nachdem aber der Protest gegen die eigenmächtige Erhöhung auf 20% sowohl beim Vorstand des Börsenvereins, wie auch bei den Kreis- und Ortsvereinen völlig erfolglos geblieben war, mußte er sich außerdem auf den Standpunkt stellen, daß durch dieses Vorgehen von Organen des Börsenvereins und die zutage getretene Unmöglichkeit für dessen Vorstand, die Rotstandsordnung zu schützen, diese hinfällig geworden und demnach dem Verlagsbuchhandel die Freiheit zurückgegeben sei, ob und in welchem Umfange er sich an die Verteuerungszuschläge des Sortiments weiterhin gebunden erachten wolle. Ungeachtet unseres Einspruchs beschloß der Börsenverein, den Verteuerungszuschlag auf 20% festzusetzen. Dieser Beschluß fand zunächst seine Beantwortung in einer Erklärung der Firma Behrend & Co. nebst 28 Gen. dahingehend, daß sie in Zukunft bei direkten Lieferungen an das Publikum nur 10% Zuschlag erheben würden; eine Erklärung, die selbstverständlich von Seiten des Sortiments schärfsten Widerspruch fand, aber auch den 1. Vorsteher des Börsenvereins selbst zu einer Erwiderung vom 19. Januar auf den Plan rief.

Mitte Februar erhielt die ganze Frage dadurch eine neue Wendung, daß die Mitglieder des Börsenvereinsvorstands wegen dieses Beschlusses unter Anklagezustand gesetzt wurden. Wie selbstverständlich, muß der Börsenvereinsvorstand diese Anklage durchfechten, die auch nach unserer Überzeugung unhaltbar ist; denn eine Anklage wäre nach dem Gesetz nur dann zulässig, wenn allgemein die Bücher als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen wären, was nach wiederholt ergangenen gerichtlichen Entscheidungen nicht der Fall ist. Die Anklage würde also in ihrer Allgemeinheit unter keinen Umständen aufrecht zu erhalten sein. Diese von außen her an den Buchhandel herantretende Anklage hatte zur notwendigen Folge, daß dieser sich innerlich wieder enger zusammenschloß, und wesentlich mit Rücksicht hierauf hat Ihr Vorstand in der vom Börsenverein auf den 3. März einberufenen Versammlung einer Entschließung zugestimmt, wonach anerkannt wird, daß die wirtschaftliche Notlage des Sortiments zurzeit nur durch die Erhöhung des Verteuerungszuschlags auf 20% überwunden werden könne, da andere Verbesserungsvorschläge nicht beigebracht seien; daß es aber wünschenswert erscheine, wenn irgend möglich, die Verteuerungszuschläge auf irgendeine Weise zu überwinden und den festen Ladenpreis wieder herzustellen. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir eine Rundfrage an unsere Mitglieder gerichtet, mit der Bitte um Erklärung, ob sie bereit seien, ihre Ladenpreise oder Bezugsbedingungen so festzusetzen, daß das Sortiment auf einen Verteuerungszuschlag verzichten kann.

*) Tatsächlich ist ein Verfahren nicht eingeleitet worden. Red.